

## **Dienstleistungsvertrag vEVG**

mit mehreren Verbrauchsstätten nach Art. 16 EnV (Eigenverbrauch)

**Gültig ab 01.01.2026 ersetzt alle älteren Versionen**

Dienstleistungsvertrag zwischen:

Eigentümer der Liegenschaft(en), resp. der Photovoltaikanlage(n)  
(nachfolgend Eigentümerschaft genannt)

und der

Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal (nachfolgend EGS genannt)

## 1. Koordinaten der Parteien für vEVG

mit mehreren Verbrauchsstätten nach Art. 16 EnV (Eigenverbrauch)

### 1.1 Vertreter und Ansprechpartner der Liegenschaft(en)

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail, Telefon \_\_\_\_\_

Bankverbindung (IBAN) \_\_\_\_\_

MWST-Pflicht: Nein  Ja  MWST-Nummer CHE-\_\_\_\_\_

Einverständnis aller Verbrauchsstätten eingeholt Ja  Kopie beilegen

### 1.2 Vertreter und Ansprechpartner der Photovoltaikanlage(n)

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail, Telefon \_\_\_\_\_

Bankverbindung (IBAN) \_\_\_\_\_

MWST-Pflicht: Nein  Ja  MWST-Nummer CHE-\_\_\_\_\_

Einverständnis aller Produktionsanlagen eingeholt Ja  Kopie beilegen

## Präambel

Die Eigentümerschaft möchte die selbst produzierte Energie anderen Endverbrauchern am gleichen Netzverknüpfungspunkt im Rahmen eines vEVG zur Verfügung stellen. Die überschüssige Energie wird in das Netz der EGS eingespeist.

## 2. Vertragsgegenstand und Vertragsparteien

- 2.1 Der vorliegende Vertrag regelt die Erbringung von Dienstleistungen der EGS für die Eigentümerschaft. Er bildet die Grundlage für die Abrechnungslösung vEVG im Zusammenhang mit der Veräußerung der selbst produzierten Energie am Standort der Produktionsanlage(n) gemäss Art. 16 EnG.
- 2.2 Die Eigentümerschaft ist bezüglich vEVG alleinige Vertragspartei gegenüber der EGS. Sie stellt sicher, dass die Mieter oder Stockwerkeigentümer (siehe Anhang 1 und Anhang 2) der aufgeführten Verbrauchsstätten mit der Teilnahme und Abrechnung gemäss diesem Vertrag einverstanden sind. Die EGS geht davon aus, dass die teilnehmenden Verbrauchsstätten des vEVG dauerhaft angehören. Die Eigentümerschaft sorgt dafür, dass die Teilnahme am vEVG fixer Bestandteil zukünftiger Miet-/Pachtverträge ist und diese Information bei Mutationen auch auf Folgemieter/-eigentümer weitergegeben wird.
- 2.3 Die Mieter oder Stockwerkeigentümer, die nicht an dem vEVG teilnehmen, sind allenfalls messtechnisch abzutrennen.
- 2.4 Folgende Dokumente sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:
  - Anhang 1: Verbrauchsstätten
  - Anhang 2: Produktionsanlage(n)
  - Anhang 3: Preise

## 3. Abrechnungslösung vEVG

- 3.1 Die EGS verrechnet den angeschlossenen Mietern oder Stockwerkeigentümern für die lokal produzierte und verbrauchte Energie einen Eigenenergiepreis. Der Eigenenergiepreis wird durch die Eigentümerschaft der Photovoltaikanlage(n) festgelegt (siehe Anhang 3). Die Erträge aus dem Eigenenergiepreis abzüglich des Dienstleistungsentgeld gehen an die Eigentümerschaft der Photovoltaikanlage(n).
- 3.2 Die in das Netz der EGS eingespeiste Überschussproduktion wird durch die EGS übernommen und nach dem aktuellen Vergütungspreis der EGS für Energie aus Energieerzeugungsanlagen der Eigentümerschaft der Photovoltaikanlage(n) vergütet.
- 3.3 Die Abrechnung erfolgt zusammen mit der ordentlichen Rechnungsstellung der EGS.
- 3.4 Für die Abrechnungslösung vEVG entsteht ein administrativer Dienstleistungsaufwand für die Initiialisierung der Messung sowie die periodische Abrechnung. Diese Aufwendungen werden der Eigentümerschaft der Photovoltaikanlage(n) in Rechnung gestellt.

- 3.5 Mutationen für nachträgliches Ein- oder Ausbinden in das vEVG-werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- 3.6 Wenn nicht anders aufgeführt, gelten die Preise gemäss Anhang 3. Preisankündigungen (bei festen Preisen) sind stets bis am 30. November für das kommende Jahr der EGS zu melden.
- 3.7 Alle Preise (siehe Anhang 3) verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.
- 3.8 Eine mehrwertsteuerpflichtige Eigentümerschaft ist der EGS zu melden.

#### **4. Haftung**

- 4.1 Bei Nichtbezahlen der ordentlichen Abrechnung der EGS durch den Mieter bzw. Stockwerkeigentümer, behält sich die EGS das Recht vor, die Gutschrift für die Eigenenergie an die Eigentümerschaft der Photovoltaikanlage(n) zurückzuhalten resp. um diesen Anteil zu kürzen.

#### **5. Inkrafttreten und Dauer des Vertrages**

- 5.1 Das Zustandekommen des Vertrages bedingt die Kenntnis des vEVG-Modells und die Umsetzung des mit der EGS vereinbarten Messkonzeptes. Die Gegenzeichnung durch die EGS und das Inkrafttreten des Vertrages erfolgt nach Übergabe der Installation an den Produzenten und der Einreichung einer Kopie des Sicherheitsnachweises (SiNa) an die EGS.
- 5.2 Der Dienstleistungsvertrag vEVG wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Parteien können den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende einer ordentlichen Schlussrechnung schriftlich kündigen. Der Vertrag beginnt frühestens am ..... Der unterzeichnete Vertrag muss der EGS mindestens 90 Tage vor Vertragsbeginn komplett ausgefüllt vorliegen.

#### **Eigentümerschaft Liegenschaft(en) / Photovoltaikanlage(n)**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

---

---

#### **Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

---

Ueli Bettler, Geschäftsleiter

Christian Hösli, Betriebsleiter Netz

## Anhang 1: Verbrauchsstätten

Verbrauchsstätte	Messpunkt*	Zählernummer	Name Mieter / Stock-werkeigentümer	Teil-nahme
2.OG /3.5Zi. /A223	CH103040123450US0O0501260T0090M01	1LGZ0156507145	Hans Muster	<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja

\* Die Messpunkte werden durch die EGS eingegeben

## Anhang 2: Produktionsanlage(n)

Anlagenname	Messpunkt*	Zählernummer	Name Eigentümer	Teilnahme
PV-Muster 1	CH103040123450US0O0501260T0090M01	1LGZ0156507145	Hans Muster	<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/> Ja
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

\* Die Messpunkte werden durch die EGS eingegeben

### Anhang 3: Preise

(Alle Preise ohne MWST)

#### Eigenenergiepreis

Eigentümerschaft Photovoltaikanlage(n)	Hans Muster
Liegenschaft	Musterstrasse 21, 5415 Nussbaumen
Massgebendes Stromprodukt	Netznutzungs- und Energiepreise «Standard»
Eigenenergiepreis gegenüber teilnehmenden Mieter / Stockwerkeigentümer	<input type="checkbox"/> Max. 80% von Total Netznutzungs- und Energiepreise «Standard» inklusive Dienstleistungsentgelt. (gemäss Art. 16 EnV)
Dienstleistungsentgelt (im Eigenenergiepreis enthalten)	<input type="checkbox"/> Fester Preis Sommer _____ Rp./kWh Winter _____ Rp./kWh
	2.0 Rp./kWh

#### Einrichtung / Installation

vEVG pauschal	CHF 600.-
Pro Messstelle	CHF 20.-
Bezug aus dem EGS-Netz	Gemäss gültigem Tarifblatt und gewähltem Tarif
Spätere Mutationen im Energiedaten-System	CHF 50.- pro Messstelle

#### Vergütung

Vergütung des Überschusses ins EGS-Netz	Gemäss gültigem Tarifblatt
---	----------------------------